

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

„Weihnachtsmärkte in Deutschland“ in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufnehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, sich für die Aufnahme der deutschen Weihnachtsmarkttradition in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes stark zu machen und bürgerliche Initiativen zu unterstützen, die diesen Antrag im kommenden Bewerbungsverfahren in Berlin einbringen.

Begründung

Die Pflege unseres heimatlichen Brauchtums und unserer christlich-abendländischen Traditionen ist zunehmend in Gefahr. Neben der allgemeinen kulturpolitischen Gleichgültigkeit, die die Regierenden in Bund und Land unseren gewachsenen heimatlichen Traditionen entgegenbringen und der absurden Selbstverleugnung der christlichen Kirchenverbände in Deutschland ist die Brauchtumspflege konkret durch die katastrophale Lockdownpolitik gebeutelt worden und gerät durch die fahrlässige Energiepolitik in immer schwereres Fahrwasser.

Weihnachtsmärkte konnten mehrere Jahre lang nicht stattfinden und ihr Erhalt in naher Zukunft ist unter den widrigen politischen und kulturellen Rahmenbedingungen alles andere als sicher. Sie gehören aber wesentlich zum Kulturerbe unseres Landes. Einheimische und Gäste aus dem Ausland haben sich über Generationen hinweg an den traditionellen Weihnachtsmärkten etwa

in Nürnberg, Dresden, Erfurt oder Leipzig erfreut. Auch in Berlin gehören die Weihnachtsmärkte am Gendarmenmarkt oder am Schloss Charlottenburg zum adventlichen Stadtbild fest dazu.

Es ist also höchste Zeit, „Weihnachtsmärkte in Deutschland“ in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufzunehmen. Sie haben selbstverständlich das Potenzial, in einem weiteren Schritt in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen zu werden.

Das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes umfasst momentan 131 Einträge. Dazu zählen beispielsweise die deutsche Brotkultur, die Friedhofskultur in Deutschland, das handwerkliche Bierbrauen, das Hebammenwesen, das Schützenwesen in Deutschland oder die Weinkultur in Deutschland¹.

Da das zweijährig stattfindende Antragsverfahren auf der Ebene der Bundesländer beginnt, rufen wir auch im Land Berlin zur Einreichung eines Antrages zur Aufnahme von „Weihnachtsmärkten in Deutschland“ in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes auf und bitten den Senat um Unterstützung dieses Vorhabens.

Berlin, den 02.11.2022

Dr. Brinker Gläser Brousek Dr. Bronson Trefzer
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Vgl. [Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes | Deutsche UNESCO-Kommission](#)